

Konzept für die Intensivierungsstunden ab dem Schuljahr 2009/2010

(geänderte Rechtsgrundlagen angepasst zum 01.08.2016)

GSO § 15 (1): „Die Entscheidung über das Konzept zur Verwendung der zusätzlichen flexiblen Intensivierungsstunden trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat.“

GSO, Anlage 1, Fußnote 9: „Die Intensivierungsstunden sollen den individuellen Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen in kleineren Lerngruppen unterstützen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, die Potenziale von besonders Begabten zielgerichteter zu fördern. Bei der Zuordnung zu den Fächern können auch schulische Schwerpunktsetzungen (Schulprofil) berücksichtigt werden. Die Intensivierungsstunden dienen nicht der Vermittlung neuer Lehrplaninhalte. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf können zum Besuch bestimmter Intensivierungsstunden verpflichtet werden.“

Jg st.	Pflichtintensivierung	Intensivierungsstunden pro Schüler	Wochenstunden
5	1. FS: L od. E M D	1 1 1 ¹⁾	31*
6	1. FS: L od. E 2. FS: E od. F od. L M od. D	1 1 1 ¹⁾	33*
7	1. FS: L od. E M od. 2. FS od. D	1 1 ¹⁾	33
8	1. FS: L od. E M od. 3. FS :F od. Sp	1 ¹⁾ 1 ¹⁾	34
Σ		10	
9	Individuelle Förderung in Fachsprechstunden²⁾		34
10	D, E, L, F, Sp, M, Ph		34
Σ			199
111			33
2			33
Σ			265

* Die dritte Sportstunde wird jeweils epochal, d.h. halbjährig zweistündig am Nachmittag eingerichtet. → Zweistündiger Nachmittagsunterricht nur in einem Halbjahr.

1) Hinweis: Laut GSO Anlage 2 und den Fußnoten 15 und 16 sind 5 Intensivierungsstunden verpflichtend. Alle Schülerinnen und Schüler müssen jedoch bis zur 10. Jahrgangsstufe mindestens 5 weitere Intensivierungsstunden (Wahlpflichtprogramm) dazu wählen. Diese Wahlpflicht gibt die Schule hier verbindlich vor.

Vorteile:

- bessere Rhythmisierung des Unterrichts, weil die Intensivierungsstunden auch am Vormittag eingeplant werden können.
- Alle Schüler einer Klasse haben den gleichen Stundenplan.
- Es können mehr Nachmittage von Unterricht freigehalten werden, weil die Intensivierungsstunden kompakt zusammengelegt werden können.
- Kein dritter Nachmittag Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10
- Die Einrichtung von Intensivierungskonten für alle Schüler, d.h. die individuelle Erfassung der Wahlpflichtprogramms entfällt.

2) Diese Stunden zur individuellen Förderung werden jahrgangsübergreifend eingerichtet. Sie sind ein Angebot an die Schülerinnen und Schüler. Nach Möglichkeit sollen in allen Kernfächern von Montag bis Donnerstag Lehrkräfte am Nachmittag zur Verfügung stehen.